Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 159 (1993)

Heft: 5

Artikel: Die Bundeswehr in einer zukünftigen Sicherheitsarchitektur Europas

Autor: Reinhardt, K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-62412

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Bundeswehr in einer zukünftigen Sicherheitsarchitektur Europas

Generalmajor Dr. Reinhardt, Kommandeur der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg.

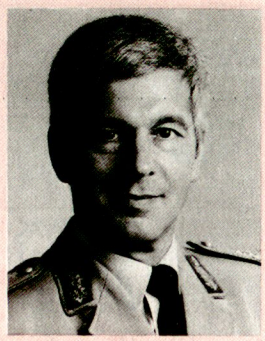

Die tiefgreifenden politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa haben zur Überwindung der politischen Teilung Deutschlands und Europas geführt und damit insgesamt die politische Karte der Welt verändert. Derzeit erleben wir den eindrucksvollen Wandel von einer bipolaren zu einer multipolaren Welt mit neuen Machtzentren, deren vorrangiges Ziel in Europa eine Sicherheitsarchitektur ist, in der sich NATO, EG und WEU im Rahmen der KSZE und der UNO ergänzen. Sie ist vor dem Hintergrund einer deutlich veränderten Risikoabschätzung auf die Sicherheit einer Wertgemeinschaft gerichtet, die auf Freiheit, Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit beruht und in der alle europäischen Nationen ihren gleichberechtigten Platz haben werden.

Im Netzwerk dieser komplementären Strukturen nimmt die NATO auch in Zukunft die zentrale Rolle ein. Sie bleibt unverzichtbares Fundament für ein stabiles sicherheitspolitisches Umfeld in einem freien Europa, transatlantisches Forum für Konsultationen über grundlegende Fragen der Sicherheit, funktionsfähiges Instrument für die Abwehr jeder Aggressionsdrohung gegen das Hoheitsgebiet des Bündnisses und schliesslich Basis für die Wahrung eines strategischen Gleichgewichtes in Europa. Die neue politische Strategie der Allianz, die sich auf die Elemente Dialog, Kooperation und Aufrechterhaltung kollektiver Verteidigungsfähigkeit mit neuen Streitkräftestrukturen abstützt, übt über den Kooperationsrat zudem einen starken Anreiz für die Gemeinschaft der Unabhängigen Staaten, der früheren Warschauer Pakt- und der mittel- und osteuropäischen Staaten aus.

Einen weiteren bedeutenden Beitrag für die zukünftige Sicherheitsarchitektur Europas werden die Europäische Gemeinschaft und – auf der Grundlage der «Petersberger Erklärung» – die Westeuropäische Union leisten. Es liegt nahe, die WEU als Instrument zum Aufbau dieser angestrebten europäischen Verteidigungsidentität zu nutzen und damit zugleich auch den europäischen Pfeiler des Bündnisses zu stärken. Der deutsch-französische Gipfel von La Rochelle hat dazu als wichtigstes Ergebnis das aufzustellende Eurokorps als besonderen europäischen Beitrag auch der NATO-Verteidigungsplanung zur Verfügung gestellt. Andere europäische Nationen werden Beiträge zum Eurokorps leisten. WEU und NATO sind damit kein Gegensatz, sondern eine wesentliche Ergänzung. Jede Duplizität oder gar Konkurrenz dieser Organisationen müssen vermieden werden.

Der KSZE-Prozess schliesslich ist bisher der einzige Stabilitätsrahmen, der für Gesamteuropa zur Verfügung steht. Die Ergebnisse der KSZE-Folgetreffen haben deshalb für die zukünftige Sicherheitsarchitektur Europas mittel- und langfristig besondere Bedeutung. Im «Dokument von Helsinki 1992» hat sich die KSZE zur «Regionalen Abmachung» im Sinne der UN-Charta erklärt und damit die Verpflichtung übernommen, künftig Konflikte und Krisen zunächst in «eigener Zuständigkeit» im KSZE-Rahmen zu lösen sowie friedenserhaltende Massnahmen gegebenenfalls auch mit Streitkräften durchzuführen (KSZE-«Blauhelm»-Einsätze). Damit wird eine neue Phase in der Entwicklung der KSZE eingeleitet, die durchaus geeignet erscheint, in Zukunft zu dem entscheidenden Instrument sowohl der Vertrauensbildung zur vorbeugenden Konfliktverhütung in Europa als auch des politischen Krisenmanagements zur Entschärfung sich entwickelnder Konflikte und friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zu werden.

Vor dem Hintergrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage und dem Aufbau dieser zukünftigen Sicherheitsarchitektur Europas wird die Rolle der deutschen Streitkräfte nicht mehr länger nur als Antwort auf eine konkrete Bedrohung, sondern vielmehr als ein Instrument für Schutz, Konfliktverhinderung und Friedenssicherung zu sehen sein. Die Bundeswehr hat demnach den Auftrag, «im Zusammenwirken mit anderen staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräften Deutschlands:

1. Das deutsche Staatsgebiet und seine Bürger sowohl national als auch zusammen mit den Streitkräften der Verbündeten gegen Gewaltandrohung oder -anwendung von aussen zu schützen.
2. Gemäss Verfassungsauftrag hoheitliche Aufgaben als Teil der staatlichen Exekutive wahrzunehmen.
3. Einen Beitrag im Rahmen der deutschen Bündnisverpflichtungen zu leisten.
4. Einen Beitrag zur Politik- und Bündnisfähigkeit Deutschlands durch Bereitstellung angemessener militärischer Instrumente zu leisten.
5. Einen Beitrag zur Gestaltung gesamteuropäischer Stabilität durch Wahrung sicherheitspolitischen Gleichgewichts, vertiefte Zusammenarbeit mit den Verbündeten und enge Kooperation mit allen europäischen Partnern zu leisten.
6. Nach einer – im Hinblick auf unterschiedliche Auffassungen zur Auslegung des Artikels 87a Grundgesetz – Ergänzung des Grundgesetzes für Einsätze gemäss Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen bereitzustehen».

Daraus resultierend haben wir folgende Grundanforderungen entwickelt, die zusammen ein Ganzes bilden:

1. Deutschland braucht, wie jeder andere Staat auch, eine militärische Grundausstattung. Dazu zählen Kräfte zur Wahrung der Souveränität, territoriale Kräfte mit Ausbildungs- und Versorgungsaufgaben sowie Kräfte mit Mittlerfunktion zwischen militärischen und anderen staatlichen Organisationen. Diese Aufgaben sind auf deutsches Hoheitsgebiet beschränkt, unterliegen nationaler Führung und erfordern weitgehend vollpräsente Kräfte. Auf ihnen bauen die militärischen Fähigkeiten zur Krisenbewältigung und Verteidigung auf.
2. Aufwuchsfähige Truppenteile werden als Hauptverteidigungskräfte benötigt, die nach längerer Vorbereitungszeit in der Lage sind, bündnisgemeinsam – aber auch zeitlich begrenzt unter nationaler Führung – Verteidigungsoperationen im Fall eines grösseren Konfliktes aufzunehmen. Hierzu gehören vor allem teilaktive und nichtaktive Verbände, Host Nation Support sowie Unterstützungsleistungen für Verstärkungskräfte.
3. Schnell verfügbare Krisenreaktionskräfte werden zur Bewältigung kleinerer Konflikte und für Krisenmanagement nach kurzer Vorbereitungszeit – in Mitteleuropa und auch als deutscher Beitrag zu multinationalen Einsätzen an den Grenzen Europas – benötigt. Dazu gehören präsente, bewegliche Landstreitkräfte, Teile der fliegenden und bodengestützten Luftstreitkräfte sowie die Masse der Marinestreitkräfte. Diese Streitkräfte zeichnen sich durch Präsenz und Beweglichkeit aus, sind im wesentlichen mobilmachungsunabhängig und schliessen organische Unterstützungselemente ein.

Die geplante Neustrukturierung der deutschen Streitkräfte für eine zukünftige Sicherheitsarchitektur Europas stellt die grösste Herausforderung seit dem Aufbau der Bundeswehr dar. Sie erfordert deshalb rasch die rechtliche Klarstellung für den zukünftigen Einsatz deutscher Streitkräfte auf der Grundlage des Grundgesetzes auch für UNO-Einsätze sowie frühzeitige, in die Zukunft weisende politische Entscheidungen für die weitere Ausplanung dieser Streitkräftestrukturen. ■

Am 6. Juni 1993

2 × Nein zur Armee-Abschaffung in Raten